



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 21. September 2020
(OR. en)

10911/20

JAI 714
COPEN 246
EUROJUST 121

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
vom 18. September 2020
Nr. Vordok.: 10910/20
Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Eurojust-Jahresbericht 2019
– Annahme

Im Anschluss an die Beratungen auf den informellen Videokonferenzen der Mitglieder der Gruppe „Zusammenarbeit in Strafsachen“ vom 9. Juli und vom 7. September und im Anschluss an ein informelles schriftliches Verfahren, das am 10. September 2020 abgeschlossen wurde, haben die Delegationen dem Wortlaut des Entwurfs von Schlussfolgerungen in der Fassung des Dokuments 10910/20 zugestimmt.

Vorbehaltlich der Bestätigung durch den AStV wird der Rat ersucht,

- die in Dokument 10910/20 enthaltenen Schlussfolgerungen anzunehmen und
- zu vereinbaren, die Schlussfolgerungen im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veröffentlichen.